

Vortrag an den Ministerrat

Zirkulationsbeschluss vom 20. November 2020

betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024)

Die Bundesregierung legt den Entwurf für ein Bundesfinanzrahmengesetz vor.

Der vorliegende Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen und geht insgesamt von folgenden Grundlagen aus:

Die COVID-19-Pandemie stellt Gesellschaft, Wirtschaft und die Politik vor zahlreiche Herausforderungen und kann wohl als die schwerwiegendste Krise in der Geschichte der Zweiten Republik angesehen werden. Während COVID-19 plötzlich und mit Vehemenz über Österreich und die Welt hereinbrach, werden die vielfältigen Auswirkungen der Krise noch lange wahrnehmbar sein. Neben den Belastungen im Gesundheits- und Pflegebereich, sind es die sozialen und wirtschaftlichen Folgen, deren Bekämpfung in den Mittelpunkt der nächsten Jahre rückt. Der unumgängliche Lockdown aufgrund einer drohenden gesundheitlichen Katastrophe sowie die begleitenden Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 in Österreich und seinen wichtigsten Handelspartnern führten zu einem massiven Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität. Dies wirkte sich insbesondere in einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit aus. Im Ergebnis wird Österreich 2020 den stärksten realen BIP-Rückgang und die höchste Anzahl an Arbeitslosen in der Nachkriegszeit verzeichnen.

In einer solchen ökonomischen Ausnahmesituation ist es das Gebot der Stunde, mit expansiver Fiskalpolitik gegenzusteuern und die Konjunktur so gut wie möglich zu

stabilisieren, ohne dabei strukturelle Ausgabensteigerungen herbeizuführen. Mit dem Bundesfinanzrahmen 2021-2024 begegnet die Bundesregierung nicht nur den Herausforderungen der COVID-19-Krise, sondern setzt weiter konsequent neue Schwerpunkte ihres Regierungsprogramms um.

Ausdruck dieser stabilitätsorientierten, antizyklischen Budgetpolitik, zu der sich die Bundesregierung bekannt hat, sind ein hohes Budgetdefizit und ein starker Anstieg der Verschuldung. Dank einer soliden Budgetpolitik in den vergangenen Jahren ist Österreich in der Lage die immensen Kosten der Krise stemmen zu können. So wurde 2019 der erste Überschuss im Bundeshaushalt seit 1954 erzielt. Der Maastricht-Saldo war auf gesamtstaatlicher Ebene sowohl 2018 als auch 2019 positiv. Die Schuldenquote ist seit ihrem Höchststand nach der Finanzkrise 2008/09 und den Bankenrettungspaketen von 84,9% des BIP im Jahr 2015 auf 70,5% Ende 2019 gesunken.

Diesen fiskalischen Spielraum kann Österreich jetzt nutzen, um die sozialen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Krise abzufedern. Die COVID-19-Krise belegt damit deutlich die Notwendigkeit einer umsichtigen und nachhaltigen Budgetpolitik in wirtschaftlich guten Zeiten, um budgetäre Handlungsspielräume gegen Krisen und für Zukunftsinvestitionen zu schaffen.

In diesem Sinne soll die Budgetpolitik der nächsten Jahre dazu beitragen, Österreich gestärkt aus der Krise zu bringen. Das Budget 2021 und der Bundesfinanzrahmen 2021-2024 sind das in Zahlen gegossene Ergebnis dieser Bestrebungen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2021 bis 2024 erlassen wird, genehmigen und dem Nationalrat zur entsprechenden verfassungsgemäßen Behandlung vorlegen.

20. November 2020

Mag. Gernot Blümel
Bundesminister